

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 32

Artikel: "Die brennende Tagesfrage für das Kleingewerbe"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 9. November 1889.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Geld macht nicht reich; es sei denn reich das Herz zugleich.

„Die brennende Tagesfrage für das Kleingewerbe“.

Unter diesem Titel hat der allezeit strebsame Präsident des schweizerischen Coiffeur- und Chirurgen-Vereins, Hr. A. Hanselmann in Baden, soeben eine Broschüre herausgegeben. Dieselbe enthält „Reflexionen über die Abschaffung der Zünfte und deren Folgen, über die Gewerbefreiheit, deren verderbliche Auswüchse für das Gewerbe und Rückkehr zur staatlichen Gewerbeordnung im Sinn und Geiste der heutigen Zeitverhältnisse zum Schutze des kleinen Mannes und zur Verhütung des gewerblichen Proletariates.“ Wir haben die wunderliche Schrift unseres Freunden Hanselmann mit großem Interesse gelesen und empfehlen dieselbe jedem, der sich für die eidgenössischen Arbeiterfragen interessirt, lebhaft zur Lektüre. „Wunderlich“ muß uns die Broschüre erscheinen, weil sie bei durchaus origineller Auffassung historischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Verhältnisse oft ganz merkwürdige Verwechslungen von Ursachen und Wirkungen aufweist und Verhältnisse als Beispiele anruft, die im Grunde das Gegentheil dessen beweisen, wofür der Verfasser sie zitiert hat. Trotz solchen Wunderlichkeiten bleiben die „Reflexionen“ des Herrn Hanselmann beachtenswerth — und von seinen Schluszanträgen,

die wir nachstehend reproduzieren, dürften manche zum Heil des Gewerbes gereichen, wenn sie allgemein acczeptirt würden:

Der schweizerische Gewerbeverein ist gebeten, in seinem Gutachten über praktische Grundsätze und Zielpunkte zu einer schweizerischen Gewerbeordnung Folgendes zu verlangen:

- 1) Die Schaffung obligatorischer Berufsgenossenschaften aller Gewerbe und Ertheilung gewisser rechtlicher Befugnisse an dieselben. (Annahme und Durchführung der Motion Cornaz.)
- 2) Die Festsetzung der Bildungsstufe für den Handwerkslehrling und die Annahme der Normallehrverträge der beruflichen Genossenschaften.
- 3) Die Obligatorisch-Erklärung der Lehrlingsprüfung.
- 4) Die Obligatorisch-Erklärung des Genossenschafts-Lehrbriefes.
- 5) Die Forderung eines Fähigkeitsausweises für die Meisterschafts-Kandidaten.
- 6) Die Forderung von Werkschaftsordnungen, Arbeitsbüchern und Handwerkerfachschulen, Plazirungsbureaux.
- 7) Die Minderheiten der beruflichen Genossenschaften sollen sich den Beschlüssen der Mehrheiten unterziehen müssen.
- 8) Für gewisse Berufsarten, welche sich dem Großgewerbe annähern, wie z. B. das Konfektionswesen, soll eine besondere Konzession erforderlich sein, in welcher ein Minimal-Arbeitslohn für weibliche Arbeitskräfte sowohl

- als für männliche angesezt ist, damit es zur Unmöglichkeit werde, daß durch elende Hungerlöhne die weiblichen Arbeitskräfte zur Prostitution und die männlichen zur Revolution getrieben werden, was eine stete Gefahr für das Land und eine Schande für unsere Zeit ist.
- 9) Eine derartige Ausbeutung der Arbeitskräfte, welche zur moralischen und physischen Versumpfung führt und dem Einzelnen den vermeintlichen Reichtum bringt, soll durch das gesetzliche Genossenschaftswesen zur Unmöglichkeit werden.
 - 10) Die Vorsorge für das Alter, für Kranke, für Wittwen und Waisen soll bei allen Genossenschaften gefördert werden.
 - 11) Der lokale Handel und das lokale Gewerbe sollen gegenwärtig der Kolportage, dem Haushandel und den Wanderverlagen bestmöglichst geschützt werden.
 - 12) Die Rückkehr zur Sonntagsruhe, als Mittel zur Erhaltung der Kräfte und Gesundheit, des fröhlichen Muthes zur Arbeit, als Mittel zur Zufriedenheit und Donkarkeit und als das beste Mittel gegen die Überproduktion.

Auf was hat man beim Bau von Viehställen Rücksicht zu nehmen?

Die Einrichtung der Ställe hat auf das Wohlbefinden des Vieches den größten Einfluß: Ein wesentlicher Faktor ist der nötige Wärmegrad der Luft der Umgebung:

Die Eigenwärme unserer Haustiere beträgt + 29 bis 31° C. und wird sowohl durch den Verdauungsvorgang in Folge der Atmung und durch die Verdichtung der Nährstoffe erzeugt. Bekanntlich hat die Luft das Bestreben, den Wärmegehalt in allen Räumen auszugleichen. Ist die umgebende Luft kalt, so dünstet das Tier mehr Wärme aus als umgekehrt und muß somit auch mehr Nährmittel aufnehmen, um im Körper die Eigenwärme herzustellen und zu erhalten.

Daher kommt auch der Bauernspruch: „daß im kalten Ställen das Futter viel weniger b'schüzt“. Nebstdem zieht die Kälte die Poren der Haut, welche zur Ausdünstung dienen, zusammen und auch die Ausdüstung ist gehemmt; daher kommt es, daß solche Tiere struppig werden (Tiere auf kalten, zügigen Alpen), denn es mangelt ihnen an einer richtigen Blutreinigung, welche durch die Ausdüstung stattfindet. Allein auch zu große Wärme kann auf das Vieh schädliche Einfüsse ausüben. Der Körper kommt in Schweiz und dieser wirkt in beträchtlichen Absonderungen erschaffend auf denselben. Im Allgemeinen sollte die Stallwärme + 12—15° C. betragen und sollte in keinem Stalle das Thermometer fehlen, um den Wärmegrad sicher zu stellen. Auch sollten zur Regulirung der Wärme sogenannte Ventilatoren vorhanden sein; doch so, daß nicht die nachtheilige Zugluft entsteht. Die Ventilatoren oder Fenster, die nach Belieben geöffnet werden können, müssen etwas über dem stehenden Vieh liegen, am besten sind sie, wenn sie sich um eine waagrechte Achse drehen, dadurch bringt man die zwei Faktoren, gesunde und reine Stallluft, zu Stande. Ein drittes Erforderniß ist Trockenheit. Nichts wirkt auf das Gedehnen der Tiere schädlicher als Feuchtigkeit des Bodens. Diese bewirken Hautoausschläge und rheumatische Uebel. Dann müssen die Ställe auch das nötige Licht besitzen. Das Licht bewirkt die Nerventhältigkeit. Man wird deshalb die Pferdeställe und namentlich den Aufenthalt von Jungvieh hell halten, obwohl sehr viele Bauern die Aufzuchtkälber meist in den dunkelsten Raum des Stalles einkerkern. Stallungen von Milchvieh dürfen eher dunkler sein und am dunkelsten die Ställe für Mastvieh.

Ruhe und phlegmatische Gemüthsart begünstigen den Anfall von Fett und Fleisch und zudem werden Thiere, welche Ruhe genießen sollten, in dunklen Ställen, besonders im Sommer, weniger von Fliegen belästigt. Ich besuchte im Jahre 1880 einige große Güter in Deutschland und besonders die großherzoglichen Güter von Coburg (Gallenberg und Ernstfarm), welche ausgezeichnete Stalleinrichtungen haben und die Ställe fast so reinlich aussehen, als vielerorts menschliche Wohnstätten. In allen Ställen war ein förmlicher Flug von Schwalben, welche dort ihre Nester baueten und mit einem lustigen Gezwitscher die Fliegen und Mücken im Stalle weg schnappten. — Das ist bei jenen 15' hohen Ställen nun wohl möglich.

Ein weiterer Faktor zum Gedehnen des Viehes ist die Reinlichkeit desselben. „Gut gepust, ist halb geflüttet!“ und auch für dieses sind es namentlich die Stalleinrichtungen, welche die Reinlichkeitshaltung befördern helfen.

Nur bei guter Reinlichkeitshaltung bleiben die Hautporen geöffnet und können die Blutreinigung richtig vollziehen. Durch passende Streu wird dieser Zweck erreicht und auch durch gute Anlage der sogenannten Mistgräben, wie sie sich in den Alpengegenden finden.

Für junge Tiere ist es besonders die Bewegung in freier Luft, welche dem Vieh sehr gut bekommt; daher für das Jungvieh ein Tummelplatz in der Nähe der Ställe sehr vortheilhaft wirkt.

Was den Raum in Ställen für Rindvieh anbetrifft, so dürfen folgende Maße als ziemlich passend angenommen werden:

- a) für ein großes Stück: 120 cm Breite, 240 cm Länge, also 2,88 m².
- b) für ein mittleres Stück: 105 cm Breite, 220 cm Länge, also 2,31 m²
- c) für ein kleines Stück: 90 cm Breite, 165 cm Länge, also 2,31 m².

Die mittlere Höhe der Ställe sollte 2,4 Meter sein, so daß durchschnittlich auf ein Stück Vieh = 5,5 Kubikmeter kommen. Wird zu wenig Raum per Stück Vieh angenommen, so wird der Stalle zu warm und die Luft zu schlecht, wird mehr Raum angenommen, so wird der Stalle zu kalt. Was unrichtige Wärmegrade in Viehställen vermögen, darüber haben wir im Anfang dieses Artikels gesprochen. Ein Haupt erfordernis zur Reinlichkeitshaltung der Ställe sind auch die Gänge, was besonders bei Doppelställen nicht außer Acht zu lassen ist. Enge, schmale Gänge sind für die Wartung der Tiere zc. zc. hinderlich und können die Reinlichkeit sehr erschweren. In neuerer Zeit hat man für Rindvieh nur Krippen erstellt und die Raufen fast durchschnittlich fallen lassen. Bei Fütterung von Kraftfutter, Wurzelgewächsen, geschnittenem Heu sind die Raufen (Barren) nicht anwendbar. Die Sohle der Krippe soll 30—45 cm vom Boden entfernt sein, sind sie höher, so wird das Jungvieh leicht buglear. Der Stand der Tiere kann aus Holz, Zement, Steinplaster zc. erstellt werden, hölzerne Läger sind immer wärmer. Sehr gut sind auch sogenannte Holzplaster, bei welchen man zirka 30—40 cm lange Rundhölzer so in den Boden bringt, daß die Stirnseite nach oben kommt. Über das ganze Holzplaster wird dann ein Zementguß ausgebreitet. Der Stand muß nach hinten tiefer sein, so daß das Vieh vorn etwas höher steht. Der Fall beträgt bei mittlerer Standlänge zirka 15 cm. Sämtliche Thüren müssen sich nach innen öffnen, wenn man nicht sogenannte oben und unten auf Rollen gleitende Schiebthüren vorzieht, wie sie in neueren Bauten sehr zweckmäßig angewendet werden. Die Stalldecke sollte durch eine Gipsdecke feuerfest gemacht werden, insofern man nicht mittelst T-Eisenbalken und Back-